KREIS UNNA

Produkthaushalte 2025 / 2026

Zuwanderung und Integration

Fachbereich 35

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	**Beschreibung**
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 35
Zuwanderung und Integration

Budgetverantwortlich:

Holger Gutzeit

Verantwortliche Ausschüsse:
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Strategischer Schwerpunkt 2

Teilergebnisplan für das Budget 3
Teilfinanzplan für das Budget 4

01 Aufenthaltsgestaltung und Integration 7

Wirkungs- und Leistungsziele 9

01.01 Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung 11

Strategischer Schwerpunkt: Kommunales Integrationsmanagement
Umsetzung Baustein 3 - Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen 13

01.02 Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen 16

01.03 Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen 19

01.04 Kommunales Integrationsmanagement 22

02 Kommunales Integrationszentrum 28

02.01 Integrationsmanagement (ab 2025 neu 35.01.04) 30

02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote 33

Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen 40

Budget 35 – Zuwanderung und Integration

Verantwortliche Person: Şengül Ersan

Strategischer Schwerpunkt

Rechtliche Verstetigung des Aufenthaltsstatus zugewanderter Menschen mit besonderen Integrationsleistungen, hin zur Einbürgerung

Integrationsmonitoring dient als Steuerungsinstrument für den Kreistag und die Verwaltungsspitze, um wirkungsorientierte Entscheidungen in der Integrationspolitik treffen zu können. In dieser Unterstützungsfunktion analysiert es die Lebenslagen der Menschen.
Das hierfür erforderliche Instrument ist ein atmendes Integrationskonzept, das der grundlegenden Ausrichtung und Systematisierung des mittlerweile sehr komplexen Feldes der Integrationsarbeit im Kreis Unna dient.
Flankiert durch ein indikatorengestütztes Integrationsmonitoring sollen Entwicklungen und Tendenzen identifiziert und Wirkungen nachgehalten werden.
Zur Klärung der Wirkung von Produkten und Prozessen werden qualitative und quantitative Auswertungen unter Beteiligung der Leistungserbringenden vorgenommen.

Eine herausragende Funktion kommt hierbei dem vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Programm „KIM“ (Kommunales Integrationsmanagement) zu. Vor dem Hintergrund, dass die Verbesserung des Aufenthaltsstatus der Menschen das Ziel der Integrationsleistungen ist, nimmt die kommunale Ausländerbehörde eine wegweisende Rolle ein.

o

Teilergebnisplan 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.277.636	2.207.892	2.207.892	2.207.892	2.207.892	2.189.892
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		426.000	600.500	600.500	600.500	600.500	600.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		308.500	438.500	438.500	438.500	438.500	438.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		208.387	204.979	202.157	202.674	203.196	203.724
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**3.222.023**	**3.451.871**	**3.449.049**	**3.449.566**	**3.450.088**	**3.432.616**
011	Personalaufwendungen		-4.392.864	-4.501.355	-4.799.259	-4.917.320	-5.036.560	-5.032.267
012	Versorgungsaufwendungen		-451.786	-445.796	-459.441	-464.036	-468.676	-473.363
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-168.750	-172.100	-172.500	-172.500	-173.100	-173.100
014	Bilanzielle Abschreibungen		-23.870	-27.760	-47.260	-45.820	-40.970	-39.080
015	Transferaufwendungen		-198.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.641.511	-1.695.627	-1.726.827	-1.726.827	-1.726.827	-1.726.827
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-6.877.181**	**-7.026.038**	**-7.388.687**	**-7.509.903**	**-7.629.533**	**-7.628.037**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-3.655.158**	**-3.574.167**	**-3.939.638**	**-4.060.337**	**-4.179.445**	**-4.195.421**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-3.655.158**	**-3.574.167**	**-3.939.638**	**-4.060.337**	**-4.179.445**	**-4.195.421**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-3.655.158**	**-3.574.167**	**-3.939.638**	**-4.060.337**	**-4.179.445**	**-4.195.421**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-305.684	-299.261	-301.435	-304.247	-307.086	-309.954
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-3.960.842**	**-3.873.428**	**-4.241.073**	**-4.364.584**	**-4.486.531**	**-4.505.375**

Teilfinanzplan - Teil A
35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen							
23	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**							
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-16.000	-118.000				
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		**-16.000**	**-118.000**				
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit**		**-16.000**	**-118.000**				

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 35 Zuwanderung und Integration

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze									
35252301 So.-Kfz. Gefangenentransport SG 35.1	0 0	-95.000	0	0	0	0	0 0	-95.000	0
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0 0	-95.000		0	0	0	0 0	-95.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze									
Summe	**0** **-16.000**	**-23.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0** **0**	**-39.000**	**-1.159**

Erläuterungen

So.-Kfz. Gefangenentransport SG 35.1

Inv.-Nr. 35252301 | 2025 Auszahlungen: 95.000 €

Das vorhandene So.-KFZ Gefangenentransport, VW-Bulli, ist mittlerweile 17 Jahre alt und wird immer reparaturanfälliger. Daher könnte die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges relativ zeitnah anstehen. Da es sich um ein Spezialfahrzeug handelt ist Leasing keine Option.

Für 2025/2026 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 35

	Investive Maßnahmen	Betrag 2025	Zuwendungen von Dritten 2025	Betrag 2026	Zuwendungen von Dritten 2026
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		**95.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
35252301	So.-Kfz Gefangenentransport SG 35.1	95.000 €	0 €		
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		**23.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
35002401	Beschaffung von Büroausstattung	15.000 €			
35252401	Beschaffung Schutzausrüstung	8.000 €			
	Summe	**118.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

35.01 Aufenthaltsgestaltung und Integration

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gregor Spieker

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
35.01.01	Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung
35.01.02	Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen
35.01.03	Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen
35.01.04	Kommunales Integrationsmanagement (neu seit 01.01.2025, vorher 35.02.01)

Erläuterungen

Die mit der Zuwanderung und dem Aufenthalt von Ausländer*innen in die Bundesrepublik Deutschland verbundenen Aufgabenstellungen sind zu einem Schwerpunkt in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung geworden. Die Bedeutung dieses Themas wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. Das deutsche Ausländerrecht umfasst alle rechtlichen Vorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) und ist geprägt von dem Bemühen, die Einreise und den Aufenthalt von Ausländer*innen in rechtlich gesicherte Bahnen - entsprechend den Bedürfnissen der Bundesrepublik Deutschland - unter Einbeziehung der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu steuern. Für ausländerbehördliche Angelegenheiten im Kreis Unna sind die Ausländerbehörden der Kreisverwaltung Unna und der Stadt Lünen zuständig. Nach Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden die Aufgaben der Ausländerbehörde zum 01.08.2004 von der Kreisstadt Unna auf den Kreis Unna übertragen. Zurzeit leben im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung (ohne Lünen) ca. 39.647Ausländer*innen.

Zu ihrer Betreuung und zur Wahrnehmung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind vier Bereiche gebildet worden:

Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Ausländer*innen bedürfen nach den Bestimmungen des Ausländerrechts für die Einreise und den Aufenthalt im nach dem Aufenthaltsgesetz die Aufenthaltserlaubnis, die Niederlassungserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU sowie das Visum, das vor der Einreise von der Auslandsvertretung erteilt wird. Ebenfalls seit einer Erwerbstätigkeit und die Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch eines und die Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen, im Zusammenhang mit der Erteilung von Visa und in Einzelfällen bei Aufenthaltserlaubnissen, bearbeitet.

Die sich aus dem Asylrecht ergebenden Aufgaben werden ebenfalls von diesem Bereich wahrgenommen. Das Asylrecht umfasst den Schutz vor politischer Verfolgung für bestimmte Gruppen von Ausländer*innen und ist in Art. 16a des Grundgesetzes normiert. Daneben wird in dem sogenannten „kleinen Asyl“ Schutz aus sonstigen Gründen (z. B. im Heimatland drohende Todesstrafe, Folter oder ähnliche unmenschliche Behandlung, familiäre Bindung an eine*n Asylberechtigte*n) gewährt. Besonders arbeitsaufwendig sind die Fälle, in denen der Asylantrag abgelehnt wurde, die betroffenen Personen nicht freiwillig ausreisen und sich der Rückführung in ihr Heimatland widersetzen. In vielen Fällen verhindert auch die Passlosigkeit dieser Personen bzw. die ungeklärte Identität eine kurzfristige Rückführung.

Im November 2021 wurde eine zusätzliche Personalstelle in der Kommunalen Ausländerbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen aus Mitteln des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement eingerichtet. Dadurch soll die Ausländerbehörde bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer*innen unterstützt werden. Eine weitere zusätzliche Personalstelle konnte im September 2023 eingerichtet werden.

Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Ausländer*innen wird der Aufenthalt im Bundesgebiet erlaubt, soweit dadurch die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grundsatz folgt die Möglichkeit, einen einmal gewährten rechtmäßigen Aufenthalt zu beenden, wenn die weitere Anwesenheit der Ausländer*innen erhebliche Interessen der Bundesrepublik gefährden würde. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die Voraussetzungen für eine Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht mehr vorliegen. Das Ausländerrecht hat für die Beendigung des Aufenthalts durch Ausweisung und Abschiebung bestimmte Tatbestände vorgegeben. Darüber hinaus ist dieser Bereich auch zuständig für die Rückführung abgelehnter Asylbewerber*innen.

35.01 Aufenthaltsgestaltung und Integration

Kreis Unna

Die Aufenthaltsbeendigung berührt die persönlichen Belange der Ausländer*innen im Allgemeinen härter als andere aufenthaltsrechtliche Entscheidungen.

Zu berücksichtigen sind auch die Verordnungen und Richtlinien der EU, die Eingang in das nationale Ausländerrecht gefunden haben. Besonders arbeitsintensiv sind Ausweisungs- und Rückführungsverfahren.

Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Mit der Einbürgerung soll Ausländer*innen eine klare Perspektive für eine Lebensplanung im Bundesgebiet eröffnet werden. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge, Namensänderungsanträge, Anträge auf Staatsangehörigkeitsfeststellung sowie die Standesamtsaufsicht und die Fachaufsicht über die Meldebehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde, beinhaltet nicht nur die Prüfung und Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Verwaltungshandeln, sondern auch die Beratung der Antragsteller*innen sowie der Ortsbehörden im Kreisgebiet Unna zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Im März 2022 wurde eine zusätzliche Personalstelle in der Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen aus Mitteln des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement eingerichtet. Mit der zusätzlichen Personalstelle sollen Einbürgerungsverfahren weiter optimiert werden.

Kommunales Integrationsmanagement

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) unterstützt Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte individuell und zielgerichtet bei ihrer Integration, um ihre Teilhabe und die Aussicht auf Einbürgerung zu verbessern.
KIM bringt die Zuständigen aus den verschiedenen Bereichen zusammen, um alle Hilfen aufeinander abzustimmen. Gemeinsam entwickelt KIM dauerhafte Ideen und Lösungen für Themen rund um Integration und Migration. KIM berät und begleitet, wenn viele Herausforderungen gleichzeitig auftreten und unterschiedliche Bereiche wie Jobcenter, Schule, Ausländerbehörde, Sprachkurs oder Jugendhilfe betroffen sind.

Das KIM-Fallmanagement unterstützt Menschen mit Bleibeperspektive in allen 10 Kommunen im Kreis Unna und arbeitet dabei eng mit den Akteur*innen der Migrationsarbeit zusammen, z.B. bei der Freien Wohlfahrtspflege oder im Ehrenamt. Zusätzlich gibt es eine eigene KIM-Anlaufstelle in der Ausländerbehörde des Kreises und bei der Stadt Lünen sowie Unterstützung bei der Einbürgerung in Lünen, der Kreisstadt Unna und beim Kreis Unna. Die Hilfe des KIM ist kostenfrei, vertraulich und freiwillig – bedarf aber aktiver Mitwirkung.

WIRKUNGSZIEL

Zugewanderte Menschen erfahren in den Phasen des Ankommens, Teilhabens sowie des Gestaltens eine rechtskreisübergreifende Unterstützung.
Der Aufenthaltsstatus der Menschen wird durch besondere Integrationsleistungen rechtlich verstetigt. Die hierfür erforderlichen Schritte werden durch ein Zusammenwirken aller relevanten Akteur*innen eng begleitet.

LEISTUNGSZIEL

Über eine zielgerichtete Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) erfolgt eine Fokussierung auf Bleiberechtsregelungen sowie ein individuelles Fallmanagement.
Zur Erreichung der strategischen Ziele wird die Expertise der zahlreichen Akteur*innen aus Kommunen, Behörden, freien Trägern, Politik, Ehrenamt, Vereinen, Verbänden, Institutionen, religiösen Gemeinschaften und der Wirtschaft von Beginn an und in unterschiedlichen Kontexten intensiv einbezogen.

Ausgangslage

Nach aktuellen Erhebungen ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2030 jede*r dritte Einwohner*in in Deutschland eine internationale Familiengeschichte haben wird. Auf diese Veränderung und ihre langfristigen Auswirkungen muss sich die Gesellschaft einstellen und Migration und Integration als Zukunftschance verstehen. Es bedarf geeigneter Strategien, um die Rahmenbedingungen für die gelingende Entwicklung einer kulturpluralistischen Gesellschaft zu schaffen und die entsprechende Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen.
Die Kreisverwaltung Unna verfolgt das Ziel, mit dem neuen integrationspolitischen Instrument KIM zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche, kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Maßnahmen

Regelmäßige Fallbesprechungen aller relevanten Akteur*innen im Rahmen des KIM sollen bestmögliche Beratungen über die rechtlichen Möglichkeiten zur Verstetigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus gewährleisten. Die Erfahrungen aus dem Case-Management sollen über Fallrekonstruktionen Optimierungsbedarfe ans Tageslicht bringen und erforderliche Prozessänderungen über den Lenkungskreis KIM angestoßen werden. Begleitet wird dieser Prozess durch ein qualitativ hochwertiges Integrationsmonitoring.

Teilergebnisplan 35.01 Aufenthaltsgestaltung und Integration

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.486.800	1.486.800	1.486.800	1.486.800	1.468.800
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		426.000	600.500	600.500	600.500	600.500	600.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		308.500	438.500	438.500	438.500	438.500	438.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		203.389	203.744	200.981	201.486	201.996	202.512
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**937.889**	**2.729.544**	**2.726.781**	**2.727.286**	**2.727.796**	**2.710.312**
011	Personalaufwendungen		-2.824.647	-3.875.557	-4.145.470	-4.255.397	-4.366.422	-4.356.659
012	Versorgungsaufwendungen		-411.236	-435.691	-448.979	-453.469	-458.003	-462.583
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-140.250	-142.600	-143.000	-143.000	-143.600	-143.600
014	Bilanzielle Abschreibungen		-20.250	-27.570	-45.870	-44.430	-39.580	-37.690
015	Transferaufwendungen		-15.000					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-512.990	-1.527.550	-1.558.750	-1.558.750	-1.558.750	-1.558.750
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-3.924.373**	**-6.008.968**	**-6.342.069**	**-6.455.046**	**-6.566.355**	**-6.559.282**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-2.986.484**	**-3.279.424**	**-3.615.288**	**-3.727.760**	**-3.838.559**	**-3.848.970**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.986.484**	**-3.279.424**	**-3.615.288**	**-3.727.760**	**-3.838.559**	**-3.848.970**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-2.986.484**	**-3.279.424**	**-3.615.288**	**-3.727.760**	**-3.838.559**	**-3.848.970**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-213.849	-220.348	-226.553	-228.616	-230.699	-232.803
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-3.200.333**	**-3.499.772**	**-3.841.841**	**-3.956.376**	**-4.069.258**	**-4.081.773**

35.01.01 Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsverordnung (AufenthV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU), sonstige einschlägige Verordnungen und Erlasse

Beschreibung

Erteilung von Aufenthaltstiteln, Reiseausweisen, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, Bearbeitung von Arbeitserlaubnisverfahren und Visaanträgen, Ausstellung von Berechtigungen bzw. Verpflichtungen zum Besuch von Integrationskursen, Aufnahme von Verpflichtungserklärungen bei beabsichtigten Besuchseinladungen

Allgemeine Ziele

Ausländerrechtliche Betreuung von Ausländer*innen von der Einreise bis zur Ausreise bzw. während des weiteren rechtmäßigen Aufenthalts, der in einigen Fällen auch zur Einbürgerung führt.

Zielgruppen

Ausländische Staatsangehörige, u. a. Asylbewerbende

Erläuterungen

Der Bereich "Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung“ ist durch intensiven Publikumsverkehr dauerhaft stark belastet.

Hauptaufgabe in diesem Bereich ist die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Reisedokumenten, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen sowie die Bearbeitung von Visaverfahren und die Abnahme von Verpflichtungserklärungen.

Dabei wird der Arbeitsalltag von regelmäßigen Gesetzesänderungen und geänderten Erlasslagen bestimmt. Insbesondere führte das beschleunigte Fachkräfteverfahren zu einer Erweiterung der Aufenthaltszwecke im Bundesgebiet (z. B. Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer*innen gem. § 16g AufenthG oder die Chancen-Karte gem. § 20a AufenthG), welches einen erhöhten Beratungsbedarf der Kund*innen zur Folge hat.

Für die seit 2021 stark angestiegene Zahl der Einbürgerungsanträge sind die erforderlichen ausländerbehördlichen Stellungnahmen ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs.

Aufgrund des stetig zunehmenden Kund*innenaufkommens erfolgte in der Vergangenheit eine Organisationsänderung. Zwei Kolleg*innen sind während der Öffnungszeiten u. a. für die Aushändigung der bei der Bundesdruckerei bestellten Aufenthaltstitel zuständig.

Zudem wurde der Bereich im Rahmen des KIM (Baustein III) um zwei Stellen erweitert. Diese Stellen richten den Fokus noch einmal besonders auf erbrachte Integrationsleistungen, um diese unter gesetzeskonformer Betrachtung im Hinblick auf die Anwendung der verfügbaren Bleiberechtsregelungen (§§ 25a, 25b und § 104c AufenthG) zu optimieren. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufenthaltsstatus erfolgt eine eingehende aufenthaltsrechtliche Prüfung hinsichtlich eines möglichen Bleiberechts.

Die Fälle werden zusammen mit den zuständigen Case-Manager*innen erörtert. Dies dient der besseren Verzahnung zwischen den beteiligten Akteur*innen. Die Stellen werden vom Land NRW gefördert.

Im Rahmen der Neuorganisation des FB 35 wurden weitere Angebote für die Kund*innen geschaffen. Die Vernetzung zu externen Akteur*innen wie z. B. das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit ist angestoßen und soll weiter ausgebaut werden. Seit Anfang des Jahres befinden sich Mitarbeitende dieser Behörden während der Öffnungszeiten im Gebäude der Ausländerbehörde, um ein umfangreiches Beratungsangebot auch in anderen Angelegenheiten als im Ausländerrecht sicherzustellen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	18,43	22,63	22,03

Kennzahlen 35.01.01 - Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Stellungnahmen zu Visa-Erteilungen	257	183	278	350	457	350	400	400
Verpflichtungserklärungen	252	301	661	450	694	450	600	600
Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen	265	413	524	450	468	550	1.000	1.000
Integrationskursbescheinigungen	373	124	364	350	459	400	400	400
Fiktionsbescheinigungen	1.481	2.807	3.076	1.900	1.620	2.500	2.500	2.500
Ausbildungsduldungen	52	25	18	30	41	30	25	25
Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen	3.575	3.122	3.264	3.000	4.334	3.500	4.000	4.000
Beschaffung von Ersatzpapieren	56	71	75	75	67	75	70	70

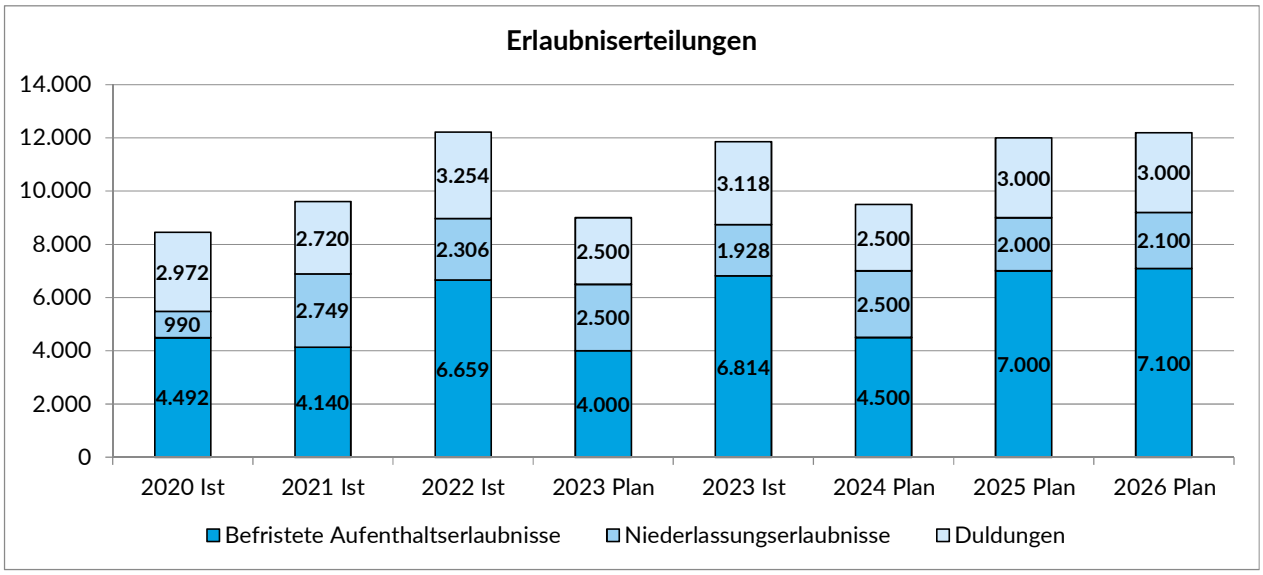

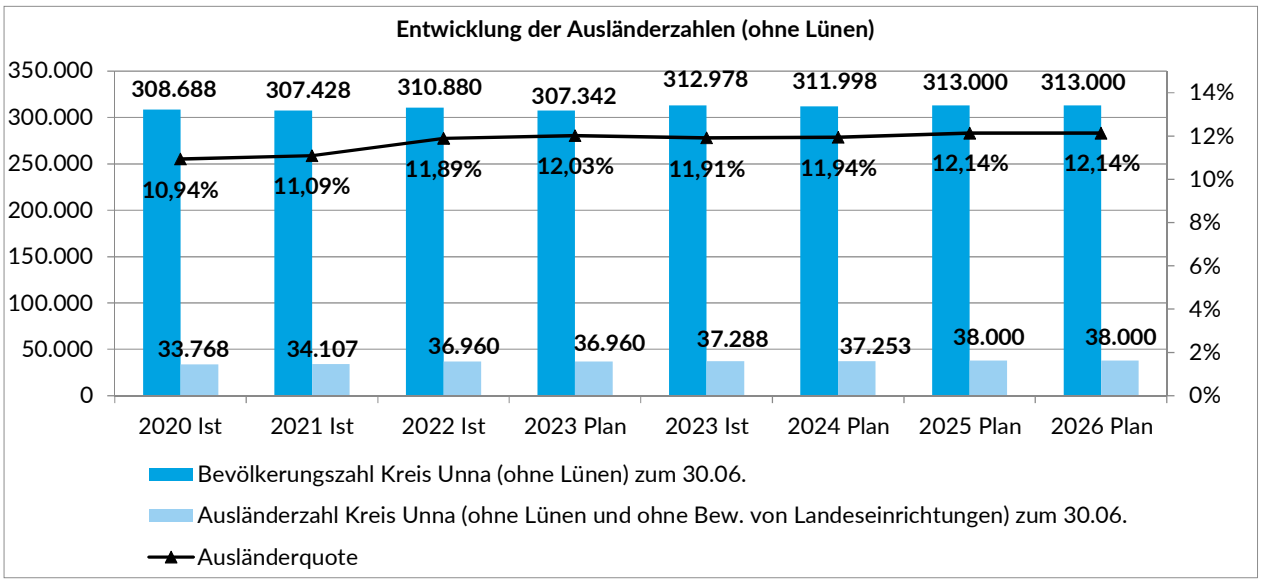

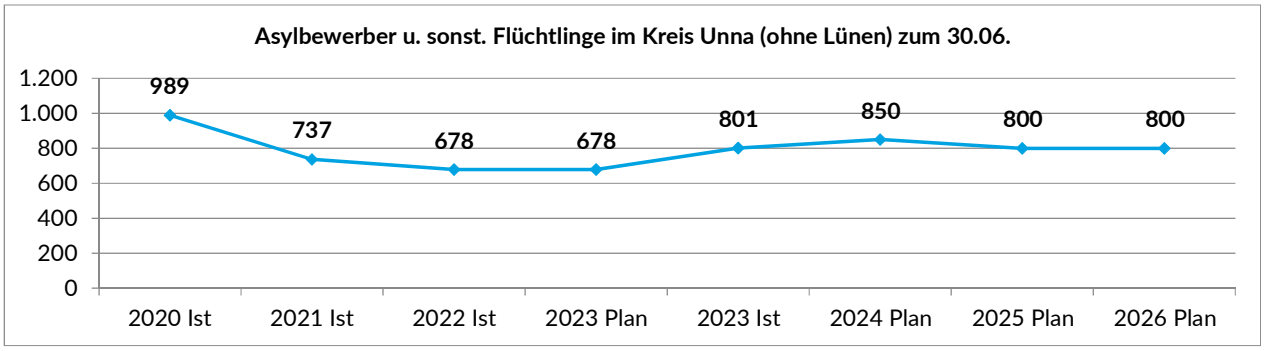

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirt-schaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebens-qualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagemen t und Teilhabe

Leitsätze

Der Kreis Unna nimmt seine soziale Verantwortung insbesondere für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Belange der Gleichberechtigung von Frau und Mann und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	**fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.**
unterstützt die Inklusion von Menschen mit Benachteiligungen und Behinderungen in allen Bereichen.	setzt sich für innovatives, attraktives und bezahlbares Wohnen in allen Lebenslagen ein.	

Strategischer Schwerpunkt

Kommunales Integrationsmanagement - Rechtliche Verfestigung des Aufenthaltsstatus zugewanderter Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Budget Zuwanderung und Integration

(Schlüssel) Produkt:

35.01.01 Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Der Aufenthaltsstatus zugewanderter Menschen wird durch besonderer Integrationsleistungen rechtlich verfestigt.

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1 Aufgaben in Zusammenhang mit Aufenthalt und Integration sind in einem Fachbereich zusammengefasst.

L2 Durch eine ineinandergreifende Aufgabenwahrnehmung und ein abgestimmtes Fallmanagement entstehen Synergien.

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1 Zugewanderte Menschen mit besonderen Integrationsleitungen sowie einer Bleibeperpektive, werden auf dem Weg zur rechtlichen Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus intensiv unterstützt.

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
K1	Erteilungen nach § 104c	0	0	241	150	0	0
K2	Erteillungen nach § 25a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	18	57	19	32	50	50
K3	Erteilungen nach § 25b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	23	89	130	50	200	200

Erläuterungen
Der § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann dazu führen, dass Betroffene die Möglichkeit haben aufgrund von Integrationsleistungen ihren Aufenthalt zu festigen, indem sie die Voraussetzungen für eine Erteilung nach den §§ 25a und 25b AufenthG schaffen.
Die §§ 25a und 25b AufenthG sind gesetzlich normierte Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Ausländer. Sie gelten für geduldete (vollziehbar ausreisepflichtige) Ausländer, für die ohne nachgewiesene, besondere Integrationsleistungen nur die freiwillige Ausreise oder Abschiebung in Betracht käme.

Teilergebnisplan 35.01.01 Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		300.000	430.000	430.000	430.000	430.000	430.000
007	Sonstige ordentliche Erträge		129.428	119.813	118.885	119.074	119.265	119.458
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**729.428**	**949.813**	**948.885**	**949.074**	**949.265**	**949.458**
011	Personalaufwendungen		-1.529.594	-1.667.203	-1.773.078	-1.816.427	-1.860.209	-1.859.068
012	Versorgungsaufwendungen		-237.126	-162.131	-167.964	-169.644	-171.340	-173.053
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-120.250	-119.200	-119.400	-119.400	-119.700	-119.700
014	Bilanzielle Abschreibungen		-11.200	-9.150	-21.360	-20.890	-20.560	-19.560
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-416.450	-544.200	-575.400	-575.400	-575.400	-575.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-2.314.620**	**-2.501.884**	**-2.657.202**	**-2.701.761**	**-2.747.209**	**-2.746.781**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-1.585.192**	**-1.552.071**	**-1.708.317**	**-1.752.687**	**-1.797.944**	**-1.797.323**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.585.192**	**-1.552.071**	**-1.708.317**	**-1.752.687**	**-1.797.944**	**-1.797.323**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-1.585.192**	**-1.552.071**	**-1.708.317**	**-1.752.687**	**-1.797.944**	**-1.797.323**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-116.318	-106.137	-110.182	-111.164	-112.156	-113.158
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-1.701.510**	**-1.658.208**	**-1.818.499**	**-1.863.851**	**-1.910.100**	**-1.910.481**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 430.000 Euro | Ansatz 2026: 430.000 Euro - Euro Kostenerstattung Stadt Unna
(Ansatz 2024: 300.000 Euro)
Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Unna geschlossen worden, mit der die Aufgabe der Ausländerbehörde der Stadt Unna mit Wirkung vom 01.08.2004 auf den Kreis Unna übertragen wurde. Zu Beginn der Aufgabenübernahme wurde zunächst ein Bedarf an Personalkosten für 2,15 Stellen verschiedener Wertigkeiten ermittelt, der zusammen mit den anteilsmäßigen Verwaltungskosten mit der Stadt Unna abgerechnet wurde. Vertraglich geregelt wurde auch, dass die Sach- und Personalkosten regelmäßig angepasst werden.
Aufgrund gestiegener Ausländer*innenzahlen und den daraus resultierenden zusätzlichen Stelleneinrichtungen in der Ausländerbehörde in den Jahren 2016 bis 2018, wurde eine weitere Anpassung der umzulegenden Kosten notwendig. In der Folge konnten bisher 3,5 Stellen abgerechnet werden.
Ab dem Jahr 2025 können aufgrund weiter gestiegener Antragszahlen insgesamt 5 Stellen bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

Teilergebnisplan 35.01.01 Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Ansatz 2025: 100.000 Euro | Ansatz 2026: 100.000 Euro - Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein III (KIM)«
(Ansatz 2024: 100.000 Euro)
Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wird eine fachbezogene Pauschale für zwei zusätzliche Personalstellen in der Ausländerbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen bewilligt (50.000 Euro je VzÄ). Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2024 hinaus wird ausgegangen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 100.000 Euro | Ansatz 2026: 100.000 Euro - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2024: 96.000 Euro)
Die Aufwendungen für Sicherheitsdienstleistungen betragen voraussichtlich 100.000 Euro.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 520.000 Euro | Ansatz 2026: 550.000 Euro - sonstige Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2024: 400.000 Euro)
Aufgrund der steigenden Ausländer*innenanzahl im Zuständigkeitsbereich, ist mit einem erhöhten Aufwand für die Bestellung von elektronischen Aufenthaltstiteln und von Reiseausweisen zu rechnen. Ungeachtet dessen hat die Bundesdruckerei die Gebühr für die Bestellung derartiger Dokumente erhöht.
Des Weiteren werden im I. Quartal 2025 ca. 3.700 ukrainische Kriegsflüchtlinge zur Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse vorsprechen und müssen dann mit neuen elektronischen Aufenthaltstiteln ausgestattet werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von ca. 100.000 Euro einzuplanen.

35.01.02 Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsverordnung (AufenthV), Assoziationsratsbeschluss (ARB) Nr. 1/80, Ausländerzentralregistergesetz (AZRG), Beschäftigungsverordnung (BeschV), Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG EU), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfg NRW), weitere einschlägige Verordnungen, Erlasse und EU-Richtlinien

Beschreibung

Einleitung von Ausweisungsverfahren, Prüfung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen, Abwicklung freiheitsbeschränkender Maßnahmen (bspw. Erstellen von Haftanträgen), Erwirken von Durchsuchungsbeschlüssen, Ablehnung von Anträgen (bspw. Aufenthaltstitel, Arbeitserlaubnis), Fertigung entsprechender Ordnungsverfügungen, Unterstützung des Bereichs „Asylangelegenheiten, Beratung und Aufenthaltsgewährung“ bei schwierigen Fällen

Allgemeine Ziele

Ermittlung und Beendigung nicht rechtmäßiger Aufenthalte von Ausländer*innen im Kreis Unna, insbesondere bei straffällig gewordenen Ausländer*innen sowie bei Ausländer*innen ohne dauerhafte Bleibeperspektive

Zielgruppen

Ausreisepflichtige Ausländer*innen

Erläuterungen

Anträge auf Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln sind abzulehnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Gleichzeitig sind die Betroffenen aufgrund der sodann bestehenden Ausreisepflicht regelmäßig unter Anordnung der Abschiebung zur freiwilligen Ausreise aufzufordern. Bei fehlender Erfüllung der Ausreisepflicht ist die Vollstreckung der vollziehbaren Ausreisepflicht durch Abschiebung gesetzlich vorgeschrieben; insoweit besteht kein Ermessen.

Ausländer*innen, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten und bei Kontrollen anderer Behörden (u. a. Polizei, Hauptzollamt) angetroffen werden, sind unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise aufzufordern, ggf. auszuweisen. Ferner ist das Erwirken von Abschiebungshaft erforderlich, sofern eine freiwillige Ausreise nicht beabsichtigt oder möglich ist.

Straffällig gewordene Ausländer*innen werden von der hiesigen Behörde überwacht. Sofern die strafrechtlichen Verurteilungen eine gewisse Intensität aufweisen, werden entsprechende Ausländer*innen unter Berücksichtigung der Bleibeinteressen ausgewiesen und regelmäßig zurückgeführt.

Zudem sind bei fehlender freiwilliger Erfüllung der Ausreisepflicht auch Rückführungsmaßnahmen gegenüber abgelehnten Asylbewerber*innen einzuleiten und durchzuführen, sofern weder rechtliche noch tatsächliche Abschiebungshindernisse vorliegen.

Rückführungsmaßnahmen gestalten sich in der Regel sehr arbeits- und zeitintensiv. Durch Angabe falscher Personalien, vorübergehendes Untertauchen oder die Verweigerung einzelner Herkunftsstaaten zur Passersatzpapierausstellung verzögert sich das Rückführungsverfahren. In Einzelfällen ist eine Rückführung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen (z.B. bei Reiseunfähigkeit) auszusetzen. Mit besonders hoher Arbeitsintensität sind die sogenannten Dublin-Verfahren verbunden, da kurze Überstellungsfristen vorliegen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung des Konsenspapiers, welches in enger Zusammenarbeit u.a. mit dem Ehrenamt erarbeitet wurde. Hinsichtlich einer freiwilligen Ausreise erfordert die Umsetzung des Konsenspapiers intensive und umfangreiche Gespräche mit den ausreisepflichtigen Personen. Ziel ist es, auf eine selbstbestimmte Ausreise hinzuwirken. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen gelten stets als „ultima ratio“.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,10	10,10	10,40

Kennzahlen 35.01.02 - Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Vorbereitete Abschiebungen	33	47	34	50	35	50	50	50
Durchgeführte Abschiebungen	22	34	25	30	25	30	25	25
Festnahmen illegal aufhältiger Ausländer	37	41	29	40	23	40	35	35

Vollzugsquote Abschiebungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der vorbereiteten Abschiebungen (Personen) auch tatsächlich durchgeführt werden konnten. Immer wieder müssen Abschiebungen storniert werden, wenn die betroffenen Personen untergetaucht sind oder kurzfristig gesundheitliche Gründe angegeben werden, aufgrund derer sie reiseunfähig sein sollen.

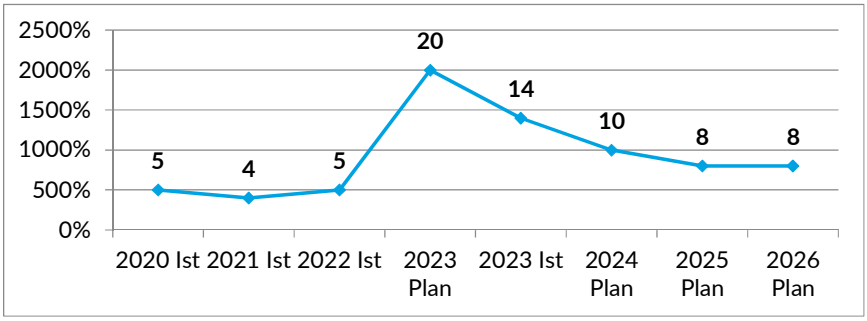

Teilergebnisplan 35.01.02 Rückkehrberatung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.500	500	500	500	500	500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
007	Sonstige ordentliche Erträge		19.712	20.935	19.589	19.780	19.973	20.168
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**30.712**	**29.935**	**28.589**	**28.780**	**28.973**	**29.168**
011	Personalaufwendungen		-941.844	-793.871	-855.880	-890.325	-925.112	-913.465
012	Versorgungsaufwendungen		-139.641	-167.215	-169.778	-171.476	-173.191	-174.923
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-19.500	-22.700	-22.900	-22.900	-23.200	-23.200
014	Bilanzielle Abschreibungen		-8.480	-16.440	-19.710	-18.930	-14.410	-14.330
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-82.620	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-1.192.085**	**-1.061.226**	**-1.129.268**	**-1.164.631**	**-1.196.913**	**-1.186.918**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-1.161.373**	**-1.031.291**	**-1.100.679**	**-1.135.851**	**-1.167.940**	**-1.157.750**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.161.373**	**-1.031.291**	**-1.100.679**	**-1.135.851**	**-1.167.940**	**-1.157.750**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-1.161.373**	**-1.031.291**	**-1.100.679**	**-1.135.851**	**-1.167.940**	**-1.157.750**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-76.515	-69.465	-72.273	-72.955	-73.644	-74.340
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-1.237.888**	**-1.100.756**	**-1.172.952**	**-1.208.806**	**-1.241.584**	**-1.232.090**

35.01.03 Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), RuStAG alt, Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StARegG), Personenstandsgesetz (PStG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Bundes-/ Landesmeldegesetz, Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PaßG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB)

Beschreibung

Entscheidungen über Einbürgerungsanträge;
Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, Berichtigungsverfahren, Anordnung nachträglicher Beurkundungen, Beratung der Standesbeamt*innen, Prüfung der Standesamtsbücher, Führung der Standesamtszweitbücher;
Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Entscheidung über Namensänderungsanträge, Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Melde- und Passbehörden, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises, Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit

Allgemeine Ziele

Einbürgerung von Ausländer*innen in den deutschen Staatsverband;
Sicherstellung der rechtmäßigen Abwicklung von Personenstands- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Zielgruppen

Ausländer*innen und Bürger*innen des Kreises Unna - außer Unna und Lünen - für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
(Einbürgerung) und für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit, Standesämter, Pass- und Meldebehörden im Kreis Unna, Ausländer*innen und Bürger*innen des Kreises Unna für Namensänderungen

Erläuterungen

Der Kreis Unna ist zuständig für alle Einbürgerungsanträge aus dem Kreisgebiet – ausgenommen Lünen und Unna – nach den Bestimmungen des StAG. Die Entscheidung über die Einbürgerungsanträge erfolgt in eigener Zuständigkeit nach Beteiligung von verschiedenen Behörden (Ausländerbehörde, Landeskriminalamt (LKA), Verfassungsschutz, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaften, usw.). Eingehende Beratungen gehen den Einbürgerungsanträgen in der Regel voraus und setzen sich im weiteren Verlauf bis zum Abschluss des Verfahrens fort. Probleme bereiten dabei immer noch häufig die fehlenden Voraussetzungen, wie z. B. nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Arbeitslosigkeit, strafrechtliche Verurteilungen, ungeklärte Identität, fehlende Geburtsurkunden oder sonstige erforderliche Dokumente.

Bei positivem Prüfungsergebnis kann die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erfolgen.

Seit März 2022 wird der Bereich Einbürgerung durch eine im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) geförderte Stelle ergänzt. Die Unterstützung erfolgt bei allen Aufgaben des Einbürgerungsverfahrens.

Der Kreis Unna ist Aufsichtsbehörde über die Standesämter und über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Prüfung personenstandsrechtlicher Maßnahmen, die Führung der Standesamtszweitbücher sowie die fachliche Beratung der Standesbeamt*innen obliegt der Standesamtsaufsicht als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde. Gegenüber den Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden übt der Kreis die Fachaufsicht aus. Diese werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten.

Auf Antrag ist der Kreis Unna für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung des Staatsangehörigkeitsausweises für die Bürger*innen des Kreises Unna, ausgenommen der Städte Unna und Lünen, zuständig. Hierbei ist zu berücksichtigen, inwieweit sich das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht korrespondierend mit der Geschichte Deutschlands, insbesondere den Staatsgrenzen, entwickelt hat. Dabei sind gesetzliche Regelungen seit dem Jahr 1913 bis heute maßgeblich. Da im Regelfall das Prinzip „ius sanguinis“ (Abstammungsprinzip) gilt, ist die jeweilige Familiengeschichte entsprechend weit zurück darzustellen und zu berücksichtigen.

Der Kreis Unna ist für die Bürger*innen des Kreises Namensänderungsbehörde für öffentlich-rechtliche Namensänderungen von Vor- und Familiennamen. Nur ein wichtiger Grund kann die Namensänderung rechtfertigen. Dieser muss so gewichtig sein, dass das öffentlich-rechtliche Interesse an der Beibehaltung von Namen überlagert wird.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,79	4,84	4,94

Kennzahlen 35.01.03 - Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Einbürgerungsanträge (Personen)	253	531	972	450	474	950	2500	2500
Einbürgerungen	259	312	591	350	525	600	1200	1200
ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden	4	1	7	10	2	10	10	10

Teilergebnisplan 35.01.03 Personenstandsangelgenheiten, Staatsangehörigkeitswesen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		123.500	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		54.249	61.144	60.743	60.850	60.958	61.068
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**177.749**	**261.144**	**260.743**	**260.850**	**260.958**	**261.068**
011	Personalaufwendungen		-353.209	-383.174	-421.671	-440.464	-459.445	-453.101
012	Versorgungsaufwendungen		-34.469	-91.188	-95.544	-96.499	-97.464	-98.439
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-500	-700	-700	-700	-700	-700
014	Bilanzielle Abschreibungen		-570	-1.890	-1.920	-1.730	-1.730	-920
015	Transferaufwendungen		-15.000					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-13.920	-16.950	-16.950	-16.950	-16.950	-16.950
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-417.668**	**-493.902**	**-536.785**	**-556.343**	**-576.289**	**-570.110**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-239.919**	**-232.758**	**-276.042**	**-295.493**	**-315.331**	**-309.042**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-239.919**	**-232.758**	**-276.042**	**-295.493**	**-315.331**	**-309.042**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-239.919**	**-232.758**	**-276.042**	**-295.493**	**-315.331**	**-309.042**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-21.016	-19.385	-20.033	-20.191	-20.350	-20.511
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-260.935**	**-252.143**	**-296.075**	**-315.684**	**-335.681**	**-329.553**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Ansatz 2025: 50.000 Euro | Ansatz 2026: 50.000 Euro - Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein III (KIM)«

(Ansatz 2024: 50.000 Euro)

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wird eine fachbezogene Pauschale für eine zusätzliche Personalstellen in der Einbürgerungsbehörde zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen bewilligt (50.000 Euro je VzÄ). Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2024 hinaus wird ausgegangen.

35.01.04 Kommunales Integrationsmanagement

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Gregor Spieker

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) vom 25. November 2021.
Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren und § 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement; Kreistagsbeschluss/ DS 143/12 vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept KU ; Kreistagsbeschluss/ DS 042/21 vom 23.03.2021: Beschluss über das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU).

Beschreibung

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ verfolgt das Ziel, anhand eines individuellen Fallmanagements den niedrigschwelligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger für die Zielgruppe zu verbessern.

Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Zuwanderungs- und Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht zu unterstützen.

Zielgruppen

Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG); Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte; Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrant*innenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.870 Einwohner, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen. Laut Mikrozensus haben 28 % einen Migrationshintergrund.

In Übereinstimmung mit den Landeszielen und den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW, erfolgt seit 2021 der Aufbau des „Kommunalen Integrationsmanagement Kreis Unna (KIM KU)“ mit folgenden Schwerpunktzielen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- und Integrationsangebote,

- die Ermittlung von Angebotslücken,

- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und

- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) wurde im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 entwickelt. Das Programm umfasst drei Bausteine:

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case Management (Fachbezogene Pauschale für Personal-stellen)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden).

Der Kreistag beschloss am 23.03.2021 das Antragsrahmenkonzept „Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Kreis Unna“. Die Genehmigung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgte am 14.05.2021. Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2022 und seit 2023 erfolgt die Bewilligung jahresbezogen. Für den Zeitraum bis 31.12.2025 bzw. bis 31.12.2026 kann von einer Fortsetzung der Förderung ausgegangen werden.

Der Kreis erhält demnach für den Baustein 1 eine jahresbezogene Landeszuwendung für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 370.500 Euro für 5,0 VZÄ, für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Davon werden 66.700 Euro (Personal- und Sachaufwendungen) für ein 1,0 VzÄ an die Stadt Lünen weitergeleitet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis Unna im Zuge einer Höchstbetragsförderung von 57.000 Euro pro VZÄ eine fachbezogene Pauschale für 18,0 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case

35.01.04 Kommunales Integrationsmanagement

Kreis Unna

Managements.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne, Selm und Bönen erfolgt im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages. In den Kommunen des Südkreises (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) ist der Kreis Unna mit der Umsetzung beauftragt.

Insgesamt 3,0 VzÄ werden an die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet (AWO Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna e.V. und Umweltwerkstatt Lünen-Selm-Werne gGmbH). Zwei Stellen des KIM Case Management sind in der Ausländerbehörde Kreis Unna verortet und nehmen dort die Aufgabe der Erstberatung für Menschen mit Bleibeperspektive wahr.

Im Baustein 3 erhält die Ausländerbehörde des Kreises Unna und die der Stadt Lünen eine Personalkostenzuwendung von 50.000 Euro für je eine Personalstelle (1,0 VzÄ). Die Einbürgerungsbehörden beim Kreis Unna, der Stadt Lünen und bei der Kreisstadt Unna erhalten eine Zuwendung für jeweils 1,0 VzÄ Stelle. Beim Kreis Unna wurde eine KIM EBH-Stelle auf Antrag in eine ABH-Personalstelle umgewidmet Ausführliche Angaben über die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagement sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen			11,5

Kennzahlen Produkt 35.01.04 - Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
KIM-Fallmanagement								
Anzahl Fälle KIM Case Management*					515	500	500	500
Anzahl Fälle KIM Kurzberatung*					246	300	250	250
Anzahl einmaliger Beratungen**					761	800	750	750

*gemäß Definition KIM Datenbank

**eigene Erhebung

KIM in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden								
Anzahl Fälle CM in der ABH					515	500	500	500
ABH Lünen					246	300	250	250
Fälle ABH Insg.*					761	800	750	750
EBH KU					525	600	1.200	1.200
EBH Lünen					107	120	200	200
EBH Kreisstadt Unna					159	50	100	100
Fälle EBH**insg.					791	770	1.500	1.500

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

* Gesamtzahl Kreis Unna und Lünen

** Gesamtzahl Kreis Unna, Lünen und Kreisstadt Unna

Teilergebnisplan 35.01.04 Kommunales Integrationsmanagement

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			1.486.800	1.486.800	1.486.800	1.486.800	1.468.800
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.852	1.764	1.782	1.800	1.818
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**			**1.488.652**	**1.488.564**	**1.488.582**	**1.488.600**	**1.470.618**
011	Personalaufwendungen			-1.031.309	-1.094.841	-1.108.181	-1.121.656	-1.131.025
012	Versorgungsaufwendungen			-15.157	-15.693	-15.850	-16.008	-16.168
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen			-90	-2.880	-2.880	-2.880	-2.880
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-905.400	-905.400	-905.400	-905.400	-905.400
017	**Ordentliche Aufwendungen**			**-1.951.956**	**-2.018.814**	**-2.032.311**	**-2.045.944**	**-2.055.473**
018	**Ordentliches Ergebnis**			**-463.304**	**-530.250**	**-543.729**	**-557.344**	**-584.855**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**			**-463.304**	**-530.250**	**-543.729**	**-557.344**	**-584.855**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**			**-463.304**	**-530.250**	**-543.729**	**-557.344**	**-584.855**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-25.361	-24.065	-24.306	-24.549	-24.794
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**			**-488.665**	**-554.315**	**-568.035**	**-581.893**	**-609.649**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Ansatz 2025: 367.500 Euro | Ansatz 2026: 367.500 Euro - Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)«
(Ansatz 2024: 367.500 Euro) ZB 35-04
Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) werden Personal- und Sachkosten für die Implementierung und den Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagement bewilligt. Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 hinaus wird ausgegangen.

Ansatz 2025: 1.026.000 Euro| Ansatz 2026: 1.026.000 Euro Landeszuwendung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«
(Ansatz 2024: 1.026.000 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wird eine fachbezogene Pauschale für 18 zusätzliche Personalstellen zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifendes Case Management bewilligt (57.000 Euro je VzÄ). Von einer Fortsetzung der Förderung über den 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 hinaus wird ausgegangen.

Teilergebnisplan 35.01.04 Kommunales Integrationsmanagement

Kreis Unna

Ansatz 2025: 0,00 Euro| Ansatz 2026: 0,00 Euro Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Übersetzungsdienstleistungen BS II
(Ansatz 2024: 20.000,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) « des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden zur Bewältigung der Folgen des Krieges gegen die Ukraine im Juni 2022 einmalig Mittel zur Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die für 2024 erst in Aussicht gestellten Mittel wurden nicht in der KIM-Richtlinie verankert.

Ansatz 2025: 0,00 Euro | Ansatz 2026: 0,00 Euro Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«
(Ansatz 2024: 50.000 Euro) ZB 35-04

Die verstärkte Zuwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmalig wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Auch für 2024 wurden Mittel in Höhe von 50.000 Euro bewilligt. Es erfolgte die Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., der mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden ist. Laut Ankündigung des Landes endet das Förderprogramm zum 31.12.2024.

Ansatz 2025: 83.800 Euro | Ansatz 2026: 83.800 Euro Kostenerstattung/Refinanzierung »Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)«
(Ansatz 2023: 63.800 Euro) ZB 35-04

Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede besteht eine Refinanzierungsvereinbarung, die Regelungen zum kommunalen Eigenanteil vorsieht. Für 2025 und auch in 2026 wird wie in 2024 bei insgesamt 4,0 VzÄ ein Eigenanteil von max. 38.800,00 Euro für die personalbezogenen Sachaufwendungen veranschlagt. Die Restbetragsfinanzierung der Personalkosten liegt voraussichtlich bei insgesamt rund 45.000,00 Euro in der Teilregion „Südkreis“.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 66.700 Euro | Ansatz 2026: 66.700 Euro - Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)
(Ansatz 2023: 66.700 Euro) ZB 35-04
Die Stadt Lünen erhält über den Weiterleitungsvertrag eine Personalkostenzuwendung von 57.000 Euro p.A. sowie die Mittel für Sachaufwendungen in Höhe von max. 9.700 Euro p.A

Ansatz 2025: 701.000 Euro | Ansatz 2026: 701.000 Euro - Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)
(Ansatz 2024: 701.000 Euro) ZB 35-04
Die Kommunen in den KIM-Teilregionen Nord und Mitte erhalten über den Weiterleitungsvertrag die Personalkostenzuwendung des Landes von gesamt 513.000,00 Euro für 9,0 Stellen. Die Freie Wohlfahrt (Caritasverband für den Kreis Unna e.V., Umweltwerkstatt Lünen-Selm gGmbH und AWO Ruhr-Lippe-Ems) erhält ebenfalls über Weiterleitungsverträge eine Personalkostenzuwendung zuzüglich anteiliger Gemeinkosten für 3,0 Stellen. Mit den Kommunen der KIM-Teilregion Südkreis (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) wurde eine Refinanzierungsvereinbarung geschlossen. Der Kreis Unna richtete aus dem Landesprogramm 2,0 VzÄ für die Aufgabenwahrnehmung KIM-Erstberatung in der ABH ein.

Ansatz 2025: 0,00 Euro | Ansatz 2026: 0,00 Euro - Landeszuwendung »Förderprogramm Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE)«
(Ansatz 2024: 50.000,00 Euro) ZB 35-04
Die verstärkte Einwanderung aus Südosteuropa stellt Kommunen vor besondere Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern müssen Vorgehensweisen entwickelt werden, um die Lebensbedingungen dieser Menschen zu verbessern. Ihnen eine möglichst frühe und erfolgreiche Teilhabe zu ermöglichen, ist die Zielsetzung des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des nordrheinwestfälischen Integrationsministeriums (MKJFGFI). Erstmalig wurden dafür in 2023 insgesamt 50.000 Euro bewilligt, die der Kreis Unna in Kooperation mit der Gemeinde Bönen beantragt hatte. Auch für 2024 wurden Mittel in Höhe von 50.000 Euro bewilligt. Es erfolgte die Weiterleitung der Mittel an den Internationalen Kultur- und Sportverein der Roma Carmen e.V., der mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept der Gemeinde Bönen und des Kreises Unna vom 30.01.2023 beauftragt worden ist. Laut Ankündigung des Landes endet das Förderprogramm zum 31.12.2024.

Teilergebnisplan 35.01.04 Kommunales Integrationsmanagement

Kreis Unna

Ansatz 2025: 88.500,00 Euro | Ansatz 2026: 88.500,00 Euro - Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein I (KIM)

(Ansatz 2024: 92.650,00 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein I« des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) NRW wurden Mittel für Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro je VzÄ sowie Sachkosten für die externe Beratung, für Maßnahmen und Veranstaltungen im Gesamtumfang von 88.500 Euro bewilligt. Von einer Fortsetzung des Förderzeitraums über den 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 hinaus wird ausgegangen.

Ansatz 2025: 38.800 Euro | Ansatz 2026: 38.800 Euro - Landeszuwendung Kommunales Integrationsmanagement Baustein II (KIM)

(Ansatz 2024: 38.800 Euro) ZB 35-04

Für die Umsetzung des Förderprogramms »Kommunales Integrationsmanagement (KIM) Baustein II« des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKJFGFI) in den Kommunen der Teilregion Südkreis wird ein ergänzender Eigenanteil Sachaufwendungen von max. je 9.700,00 Euro VzÄ für 4,0 Stellen veranschlagt. Mit den Kommunen Schwerte, Kreisstadt Unna, Fröndenberg und Holzwickede wurde darüber eine Refinanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Ansatz 2025: 10.000,00 Euro | Ansatz 2026: 10.000 Euro - Professionelle Übersetzungsdienstleistungen BS II (KIM)

(Ansatz 2024: 0,00 Euro) ZB 35-04

Für die Inanspruchnahme von professionellen Übersetzungsdienstleistungen werden im Haushalt 2025 und im HH 2026 jeweils 10 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Ermöglicht werden damit Übersetzungen, wenn keine Sprachmittlerinnen und -mittler eingesetzt werden dürfen, z.B. bei ärztlichen Untersuchungen.

35.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Altundal-Köse, Saziye

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
35.02.01	Integrationsmanagement (ab 2025 neu 35.01.04)
35.02.02	Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Teilergebnisplan 35.02 Kommunales Integrationszentrum

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.277.636	721.092	721.092	721.092	721.092	721.092
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		4.998	1.235	1.176	1.188	1.200	1.212
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**2.284.134**	**722.327**	**722.268**	**722.280**	**722.292**	**722.304**
011	Personalaufwendungen		-1.568.217	-625.798	-653.789	-661.923	-670.138	-675.608
012	Versorgungsaufwendungen		-40.550	-10.105	-10.462	-10.567	-10.673	-10.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-28.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-3.620	-190	-1.390	-1.390	-1.390	-1.390
015	Transferaufwendungen		-183.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.128.521	-168.077	-168.077	-168.077	-168.077	-168.077
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-2.952.808**	**-1.017.070**	**-1.046.618**	**-1.054.857**	**-1.063.178**	**-1.068.755**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-668.674**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-668.674**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-668.674**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-91.835	-78.913	-74.882	-75.631	-76.387	-77.151
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-760.509**	**-373.656**	**-399.232**	**-408.208**	**-417.273**	**-423.602**

35.02.01 Integrationsmanagement (ab 2025 neu 35.01.04)

Kreis Unna

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) Vom 25. November 2021
Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren und § 9 Förderung Kommunales Integrationsmanagement ; Kreistagsbeschluss/ DS 143/12 vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept KU ; Kreistagsbeschluss/ DS 042/21 vom 23.03.2021: Beschluss über das Rahmenkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Unna (KIM KU)

Beschreibung

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung des „Kommunales Integrationsmanagements“ verfolgt das Ziel, anhand eines individuellen Fallmanagements den niedrigschwelligen Zugang zu den integrationsrelevanten Rechtskreisen und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger für die Zielgruppe zu verbessern.

Allgemeine Ziele

Zentrales Ziel ist es die gleichberechtigte Teilhabe vom Menschen mit Zuwanderungs- und Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht zu unterstützen.

Zielgruppen

Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement haben (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG); Menschen mit Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgeschichte; Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.866 Einwohner, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen.[1] Laut Mikrozensus haben 28 % einen Migrationshintergrund.[2]

In Übereinstimmung mit den Landeszielen und den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW erfolgt seit 2021 der Aufbau eines kommunalen Integrationsmanagement Kreis Unna (KIM KU) mit folgenden Schwerpunktzielen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,

- die Ermittlung von Angebotslücken,

- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und

- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Das Förderprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) wurde im Rahmen der Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 entwickelt. Das Programm umfasst drei Bausteine:

Baustein 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) in den KI Kommunen (Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten)

Baustein 2: Rechtskreisübergreifendes Case Management (Fachbezogene Pauschale für Personal-stellen)

Baustein 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden).

Der Kreistag beschloss am 23.03.2021 das Antragsrahmenkonzept „Kommunales Integrationskonzept Kreis Unna“. Die Genehmigung und Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg folgte am 14.05.2021. Der erste Förderzeitraum endete am 31.12.2022. Seit 2023 erfolgt die Bewilligung Jahresbezogen. Für den Förderzeitraum bis 31.12.2024 kann von einer Fortsetzung ausgegangen werden.

Der Kreis erhält demnach für den Baustein 1 eine jahresbezogene Landeszuwendung für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 376.500 Euro für 5,0 VZÄ für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Rund 67.000 Euro (Personal- und Sachaufwendungen) für ein 1,0 VzÄ werden an die Stadt Lünen

weitergeleitet.

Im Baustein 2 erhält der Kreis Unna im Wege einer Höchstbetragsförderung von 57.000 Euro pro VZÄ fachbezogene Pauschale für 18,0 VZÄ zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managements.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen, Werne, Selm und Bönen erfolgt im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages. In den Kommunen des Südkreises (Kreisstadt Unna, Schwerte, Fröndenberg und Holzwickede) ist der Kreis Unna mit der Umsetzung beauftragt.

Insgesamt 3,0 VzÄ werden die Träger der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet (AWO Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna und Umweltwerkstatt Lünen-Selm-Werne).

Im Baustein 3 erhält die Ausländerbehörde des Kreises Unna eine Personalkostenzuwendung von 100.000 Euro für zwei Stellen (2,0 VzÄ) und die Stadt für eine Stelle (1,0 VzÄ). Die Einbürgerungsbehörden beim Kreis Unna, der Stadt Lünen und bei der Kreisstadt Unna erhalten eine Zuwendung für jeweils 1,0 VzÄ Stelle.

Ausführliche Angaben über die Arbeit des Kommunalen Integrationsmanagement sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen (Kommunales Integrationsmanagement / Kreis Unna (kreis-unna.de).

[1] IT.NRW 2022 Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

[2] IT.NRW 2022, Mikrozensus

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,7	11,9	

Teilergebnisplan 35.02.01 Integrationsmanagement (ab 2025 neu 35.01.04)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.555.800					
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		1.464					
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**1.557.264**					
011	Personalaufwendungen		-1.019.607					
012	Versorgungsaufwendungen		-11.876					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.500					
014	Bilanzielle Abschreibungen		-3.420					
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-969.400					
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-2.006.803**					
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-449.539**					
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-449.539**					
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-449.539**					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-74.835					
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-524.374**					

35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) vom 25. November 2021 Hier: § 8 Kommunale Integrationszentren; Kreistagsbeschluss vom 30.10.2012: Beschluss über das Integrationskonzept Kreis Unna

Beschreibung

Koordinierungs-, Beratungs-, Qualifizierungs- und andere Unterstützungsleistungen für Einrichtungen der kommunalen und freien Regelsysteme sowie für bürgerschaftliche Initiativen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit internationaler Geschichte

Allgemeine Ziele

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit internationaler Geschichte am gesellschaftlichen System in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher und politischer Hinsicht

Zielgruppen

Pädagog*innen aus Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen an Schulen, Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrant*innenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte sowie Zugewanderte und Geflüchtete und Menschen mit internationaler Geschichte.

Erläuterungen

Im Kreis Unna leben rund 398.870 Einwohner*innen, von denen 12,9 % einen ausländischen Pass besitzen. Laut Mikrozensus haben 28 % eine internationale Geschichte.

Gemäß den Förderrichtlinien zur Umsetzung von § 8 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW, wurde die RAA Kreis Unna im Dezember 2012 zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) ausgebaut. Zu den Förderschwerpunkten »Querschnitt« und »Bildung« berät und qualifiziert das Kommunale Integrationszentrum Pädagog*innen aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, der Jugendhilfe, Fachkräfte in den Kommunen und bei freien Trägern, Migrant*innenorganisationen und bürgerschaftlich Engagierte.

Mit dem Beschluss vom 30.12.2012 hat der Kreistag das erste Integrationskonzept für den Kreis Unna beschlossen. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 14.12.2021 erfolgte der Auftrag das Integrationskonzept fortzuschreiben. Es soll voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 fertig und in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt werden.

Zudem vernetzt das KI die relevanten Akteur*innen und entwickelt und erprobt mit diesen nachhaltige Programme wie z.B.:

Sprach- und Elternbildungsprogramme: Griffbereit (1 bis 3 Jahre) / Rucksack KiTa (4 bis 6 Jahre) / Rucksack Schule (6 bis 10 Jahre)
KOMM-AN NRW
Go-In: Schulische Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) / CreaCourage

Für die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen erhält der Kreis Unna vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW eine jährliche Personalkostenzuwendung in Höhe von 364.500,00 Euro. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) NRW werden 4,5 unbefristete Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A 12 für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums abgeordnet. Die Fortführung der Förderung ist aufgrund der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und der neuen »Förderrichtlinie zur Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 mit Wirkung ab Anfang 2023 gewährleistet und in gleicher Höhe auch für die nächsten Jahre zu erwarten.

Auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Sprachmittler*innenpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird seit 2018 auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Die Fortführung der Förderung wird in gleicher Höhe für 2025 und 2026 erwartet.

Mit der Beteiligung des Kreises Unna am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen, erhält der Kreis Unna eine jährliche Festgeldzuwendung in Höhe von jeweils 85.500 Euro für 1,5 VzÄ (57.000 Euro für 1 VzÄ) sowie eine Sachkostenzuwendung in Höhe von jährlich 15.000 Euro für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamts- und Integrationsarbeit (Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren).

Über den Programmteil II des Landesprogrammes »KOMM-AN NRW« erhält das Kommunale Integrationszentrum zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe seit 2016 jeweils 153.400 Euro. Die Mittel werden i.d.R. in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Unna an die Initiativen weitergeleitet. Das Aktionsprogramm »KOMM-AN NRW« war zunächst bis zum 31.12.2017 befristet, wurde jedoch seitens des Ministeriums (MKJFGFI) jeweils um ein weiteres Jahr verlängert. Durch die neue Förderkonzeption und Richtlinie von 2023 wird das Programm »KOMM-AN NRW« als Dauerprojektförderung bis Ende des Jahres 2027 etabliert. Die Förderhöhe wird für das Jahr 2025 und 2026 in gleicher Höhe erwartet.

35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) NRW erhält das KI seit 2018 Zuwendungen in Höhe von 33.300 Euro im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)“ zum Ausbau der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Für 2025 und 2026 wird eine Fördersumme von 33.300 € erwartet. Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit zur Beantragung eines Mehrbedarfs. Im Jahr 2023 wurde das Programm „Rucksack Schule“ vom bisherigen Sprach- und Familienbildungsprogramm „IfKuf“ getrennt und mit dem Landesprogramm „Grundschulbildung stärken durch HSU - Mehrsprachigkeit unterstützt den Bildungserfolg der Kinder“ verbunden. Das NRW-Schul- und Bildungsministerium (MSB) setzt das Programm um. Für 2025 und 2026 wird für das Landesprogramm „Rucksack Schule NRW“ ein Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 10.256 € erwartet. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Zur Umsetzung des FerienIntensivTrainings „FIT in Deutsch“ des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, erhält das KI auf Antrag jährlich Fördergelder in Höhe von bis zu 8.136 Euro. Für die Jahre 2025/2026 ist eine jährliche Förderung auf Antrag in gleicher Höhe zu erwarten.

Ausführlich Informationen zur Arbeit des Kommunales Integrationszentrum | KI sind der Internetseite des Kreises Unna zu entnehmen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	7,50	7,60	8,2

Kennzahlen Produkt 35.02.02 - Integrationsfördernde Beratungs-und Bildungsangebote

Kennzahl	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Anzahl Qualifizierungsangebote					16	26	20	20
Anzahl Teilnehmende Qualifizierungsangebote					106	304	254	252
Anzahl der Schulberatungen zu integrationsspezifischen (Bildungs-) Themen					0	0	20	20
Anzahl Elterngruppen					37	39	42	53
Anzahl Teilnehmende Elterngruppen					541	551	652	838
Anzahl Maßnahmen FIT in Deutsch					4	6	6	6
Anzahl Teilnehmende FIT in Deutsch (Ferienintensivtraining)					60	120	120	120
Anzahl Schulplatzvermittlungen GO-IN					699	800	650	600
Anzahl Netzwerkpartner MSO (Migrantenselbstorganisationen)					63	63	65	67
Anzahl SOR-SMC-Schulen (Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage)					33	33	34	40
Demokratieförderung, Antirassismus,					37	40	37	40
Anzahl Initiativen KOMM-AN NRW					18	19	18	19
Anzahl der Ehrenamtlichen KOMM-AN NRW im Kreis Unna*					0	0	1.000	1.030
Anzahl der SPM-Pool-Einsätze (Sprachmittlerpool)					661	400	500	520

Kennzahlen werden erstmalig zum Haushalt 2024 erhoben

* wird 2024 das erste Mal erhoben, keine Hochrechnung möglich

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		721.836	721.092	721.092	721.092	721.092	721.092
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.500					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		3.534	1.235	1.176	1.188	1.200	1.212
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	**Ordentliche Erträge**		**726.870**	**722.327**	**722.268**	**722.280**	**722.292**	**722.304**
011	Personalaufwendungen		-548.610	-625.798	-653.789	-661.923	-670.138	-675.608
012	Versorgungsaufwendungen		-28.674	-10.105	-10.462	-10.567	-10.673	-10.780
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-26.000	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
014	Bilanzielle Abschreibungen		-200	-190	-1.390	-1.390	-1.390	-1.390
015	Transferaufwendungen		-183.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400	-183.400
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-159.121	-168.077	-168.077	-168.077	-168.077	-168.077
017	**Ordentliche Aufwendungen**		**-946.005**	**-1.017.070**	**-1.046.618**	**-1.054.857**	**-1.063.178**	**-1.068.755**
018	**Ordentliches Ergebnis**		**-219.135**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	**Finanzergebnis**							
022	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-219.135**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	**Außerordentliches Ergebnis**							
280	**Ergebnis vor ILV**		**-219.135**	**-294.743**	**-324.350**	**-332.577**	**-340.886**	**-346.451**
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-17.000	-78.913	-74.882	-75.631	-76.387	-77.151
310	**Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)**		**-236.135**	**-373.656**	**-399.232**	**-408.208**	**-417.273**	**-423.602**

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Ansatz 2025 450.000 Euro I Ansatz 2026 450.000 Euro Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land »Personalkosten des Kommunalen Integrationszentrums (KI)«

(Ansatz 2024: 450.000 Euro)

Für die im Stellenplan des Kreises Unna ausgewiesenen 6,5 Personalstellen wird vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) durch das Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie am 01.01.2023 (bis Ende 2027) eine Dauerförderung mit einer jährlichen Festgeldzuwendung von insgesamt bis zu 364.500 Euro gewährt. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW werden insgesamt 4,5 Lehrkräfte mit einer durchschnittlichen Besoldung von A12 (128.120,00 Euro) zum Kreis Unna abgeordnet.

Der Kreis Unna beteiligt sich am Landesprogramm »KOMM-AN NRW« zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. Gefördert werden bis zu 1,5 VzÄ mit einer Festgeldzuwendung in Höhe von insgesamt 85.500,00 Euro (Programmteil I). Davon ist in 2023 eine Vollzeitstelle und eine halbe Stelle besetzt worden. Die Projektförderung ist jährlich befristet bis zum 31.12.2024. Die neue Förderrichtlinie von März 2023 sieht jedoch eine Dauerförderung vor (Außerkrafttreten Ende 2027). Somit kann eine Fortsetzung dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

Teilergebnisplan 35.02.02 Integrationsfördernde Beratungs- und Bildungsangebote

Kreis Unna

Ansatz 2025: 1.000 | Ansatz 2026: 1.000 Euro Zuschüsse für ld. Zwecke von privaten Unternehmen
(Ansatz 2024: 1.000 Euro)
Das KI Kreis Unna erhält i.d.R. Spenden für lfd. Integrationsprojekte. Die Höhe der Spenden lässt sich vorab nicht kalkulieren.

Ansatz 2025: 153.400 Euro | Ansatz 2026: 153.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 153.400 Euro)
Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter (Programmteil II).
Für 2025/2026 wird durch die neue Förderrichtlinie vom 10.03.2023 die Fortführung des Förderprogramms mit einer Fördersumme in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Für 2024 wurde die Fördersumme bewilligt, der Durchführungszeitraum beschränkt sich immer auf ein Jahr, also bis zum 31.12.2024.

Ansatz 2025: 15.000 Euro | Ansatz 2026: 15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 15.000 Euro)
Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung beantragen (Programmteil I). Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2024 wurde die Fördersumme in Höhe von 15.000,00 Euro bewilligt. Die Förderkonzeption von Januar 2022 sieht eine Dauerförderung bis Ende 2026 vor. Somit kann eine Fortsetzung für 2025 und 2026 dem Grunde und der Höhe nach erwartet werden.

Ansatz 2025: 50.000 Euro | Ansatz 2026: 50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 50.000 Euro)
Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der neuen »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden die Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscherpools im Kreis Unna weiterhin gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Die Fortführung des Förderprogramms ist in der Richtlinie geregelt.

Ansatz 2025: 33.300 Euro | Ansatz 2026: 33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 33.300 Euro)
Zum Ausbau der beiden Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) auch im Jahr 2024 mit dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar. Die Richtlinie ist derzeit noch in Bearbeitung.

Ansatz 2025: 10.256 Euro | Ansatz 2026: 10.256 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule NRW« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 10.256 Euro)
Zum Ausbau des Konzeptes »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) im Jahr 2024 unabhängig von dem Programm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von maximal 10.256 Euro. Für die Jahre 2025/2026 ist eine jährliche Förderung in gleicher Höhe zu erwarten.

Ansatz 2025: 8.136 | Ansatz 2026: 8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch« (Zweckbindungsring: 35-02)
(Ansatz 2024: 8.136 Euro)
Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster- und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

Ansatz 2025: 26.000 Euro | Ansatz 2026: 26.000 Euro - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
(Ansatz 2024: 26.000 Euro)
Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. In den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung werden in den u. g. Schwerpunkten insbesondere Honorare für Referent*innen, Künstler*innen oder sonstige Dienstleister*innen verausgabt:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen

- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträger*innen, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismusarbeit

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 15.000 Euro | Ansatz 2026: 15.000 Euro - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche
(Ansatz 2024: 15.000 Euro)
Anschubfinanzierung, Kooperations- und Unterstützungsbeiträge an Vereine, Kitas in privater Trägerschaft und bürgerschaftliche Initiativen:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme: Rucksack KiTa, Griffbereit
- Demokratieförderung/Antirassismusarbeit
- allgemeine Förderanfragen

Ansatz 2025: 122.400 Euro | Ansatz 2026: 122.400 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« *(Zuweisungen an Gemeinden für »KOMM-AN NRW«)*
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 122.400 Euro)
Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten, die die Mittel beim Land beantragen und an die Kommunen, Verbände und Vereine weiterleiten.
Für 2025/2026 wird zunächst eine Fördersumme (analog zu 2024) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Städte und Gemeinden im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 122.400 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

Ansatz 2025: 31.000 Euro | Ansatz 2026: 31.000 Euro Landeszuwendung »Förderung KI und Landesprogramme« *(Zuschüsse an Sonstige für »KOMM-AN NRW«)*
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 31.000 Euro)
Zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen hat das Land NRW das Programm »KOMM-AN NRW« ausgeschrieben. Partner bei der finanziellen Unterstützung der Initiativen sind die Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen. Sie beantragen die Mittel beim Land und leiten diese an die Kommunen, Verbände und Vereine weiter.
Für 2025/2026 wird dem Grunde nach zunächst eine Fördersumme (analog zu 2024) in Höhe von 153.400 Euro erwartet. Zur Weiterleitung der Fördermittel an die Verbände und Vereine im Kreis Unna wurde eine Summe in Höhe von 31.000 Euro kalkuliert. Die genaue Ausgestaltung der Weiterleitung ist derzeit noch nicht bekannt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 35.000 Euro | Ansatz 2026: 35.000 Euro Geschäftsaufwendungen
(Ansatz 2024: 35.000 Euro)
Der Ansatz wird für die integrationsfördernden Maßnahmen zur Umsetzung der Integrationsleitziele Kreis Unna verwendet. Die Maßnahmen erfolgen in den Bereichen Bildung, Erziehung und Integrationsförderung zu den Schwerpunkten:

- Sprach- und Elternbildungsprogramme für Kitas und Schulen
- Projekt-, Programm- und Netzwerkmanagement
- Beratung, Information und Qualifizierung von Fachkräften, Funktionsträgern, ehrenamtlich Engagierten
- Schulische Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen / Go-In
- Aktualisierung und Erstellung von Informationsmaterialien für ehrenamtlich Engagierte, Flüchtlinge u.a.
- Integration im Kreis und in den Kommunen
- Demokratieförderung und Antirassismusarbeit

Ansatz 2025: 15.000 Euro | Ansatz 2026: 15.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Förderung KI und Landesprogramme«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 15.000 Euro)
Im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms »KOMM-AN NRW« können die Kommunalen Integrationszentren eine Sachkostenzuwendung für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Ehrenamt- und Integrationsarbeit beantragen. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer Zuwendung in Höhe von 15.000,00 Euro berücksichtigt. Für 2025/2026 wird dem Grunde

nach die Fördersumme in Höhe von 15.000 Euro aus der Fortführung des Förderprogrammes erwartet.

Ansatz 2025: 50.000 Euro | Ansatz 2026: 50.000 Euro Landeszuwendung Sachkosten »SprachmittlerPool«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 50.000 Euro)
Neben der personellen Stärkung des KI auf Basis der »Richtlinie für die Förderung Kommunaler Integrationszentren« vom 10.03.2023 werden Sachausgaben für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung eines Übersetzungs- und Dolmetscher*innenpools im Kreis Unna gefördert. Der Kreis Unna wird auf Antrag mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro berücksichtigt. Von der Fortführung der Förderung des Sprachmittler*innenpools ist aufgrund der aktuellen Richtlinie 2025/2026 in gleicher Höhe auszugehen.

Ansatz 2025: 33.300 Euro | Ansatz 2026: 33.300 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 33.300 Euro)
Zum Ausbau der Konzepte »Griffbereit« und »Rucksack KiTa« stellt das Land NRW (MKJFGFI) mit dem Förderprogramm »IfKuF« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 33.300,- Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2025/2026 ist von einer Förderung in gleicher Höhe auszugehen. Die Beantragung eines Mehrbedarfes ist möglich, jedoch derzeit nicht planbar.

Ansatz 2025: 10.256 Euro | Ansatz 2026: 10.256 Euro Landeszuwendung Sachkosten »Rucksack Schule«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 10.256 Euro
Zum Ausbau des Konzepts »Rucksack Schule NRW« stellt das Land NRW (MSB) mit der neuen Richtlinie vom 09.03.2023 für das Programm »Rucksack Schule NRW« einen Grundförderbetrag für Sachausgaben in Höhe von 10.256 Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2025/2026 ist von einer Förderung in gleicher Höhe auszugehen.

Ansatz 2025: 8.136 Euro | Ansatz 2026: 8.136 Euro Landeszuwendung Sachkosten »FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch«
(Zweckbindungsring: 35-02 / Ansatz 2024: 8.136 Euro)
Für die Durchführung des »FerienIntensivTrainings – FIT in Deutsch« für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien fördert das Land NRW (MSB) als Anteilsfinanzierung Ausgaben für Kursmaterial, Raummiete und Vergütung der Sprachlernbegleitung. Vorgesehen ist die Durchführung in 2024 mit je einer Maßnahme in den Oster- und Herbstferien, die auf Antrag bezuschusst wird. Der Ansatz ist auf Antrag erweiterbar. Für die Jahre 2025/2026 ist von einer Förderung in gleicher Höhe auszugehen.

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 35 | Zuwanderung und Integration bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 2

		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Landeszuw. Förd. Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe"	270.092 €	270.092 €	35.02	002
Ertrag	"Rückzahlung Zuweisungen Komunales Integrationsz."	0 €	0 €	35.02	007
Aufwand	"Zuw. an Gem. für KOMM-AN NRW"	122.400 €	122.400 €	35.02	015
Aufwand	"Zusch. an Sonstige für "KOMM-AN NRW""	31.000 €	31.000 €	35.02	015
Aufwand	"Rückzahlung von Zuwendungen KI"	0 €	0 €	35.02	015
Aufwand	"Aufwendungen Landesförderung KI"	116.692 €	116.692 €	35.02	016

Zweckbindungsring Nr. 4

		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Produktgruppe	TEP
Ertrag	"Konzept KIM (FB 35)"	1.486.800 €	1.486.800 €	35.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS I"	38.800 €	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"Veranstaltungen"	10.000 €	10.000 €	35.02	016
Aufwand	"Maßnahmen zur Verbesserung"	30.000 €	30.000 €	35.02	016
Aufwand	"Weiterleitungen"	777.800 €	777.800 €	35.02	016
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen BS II Südkreis"	38.800 €	38.800 €	35.02	016
Aufwand	"exterene Beratung und Begleitung"	0 €	0 €	35.02	016
Aufwand	"Übersetzungsdienstleistungen KIM"	10.000 €	10.000 €	35.02	016
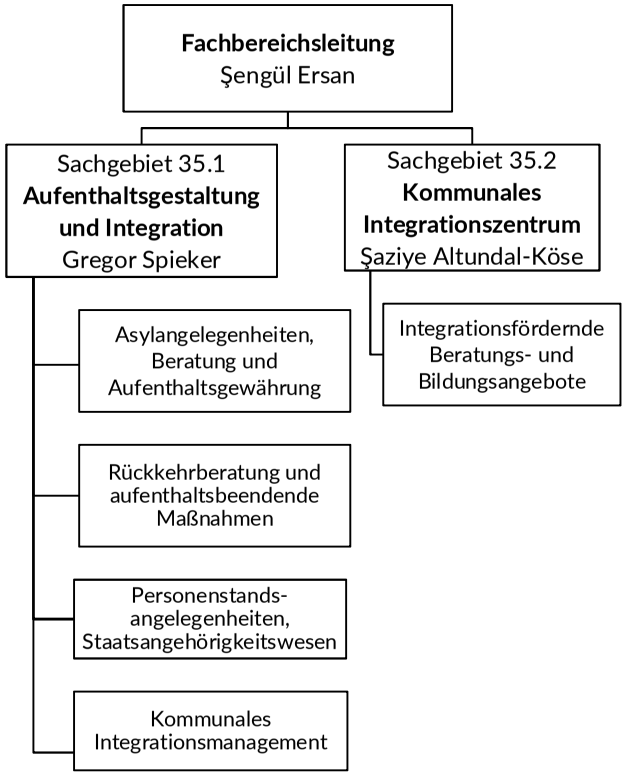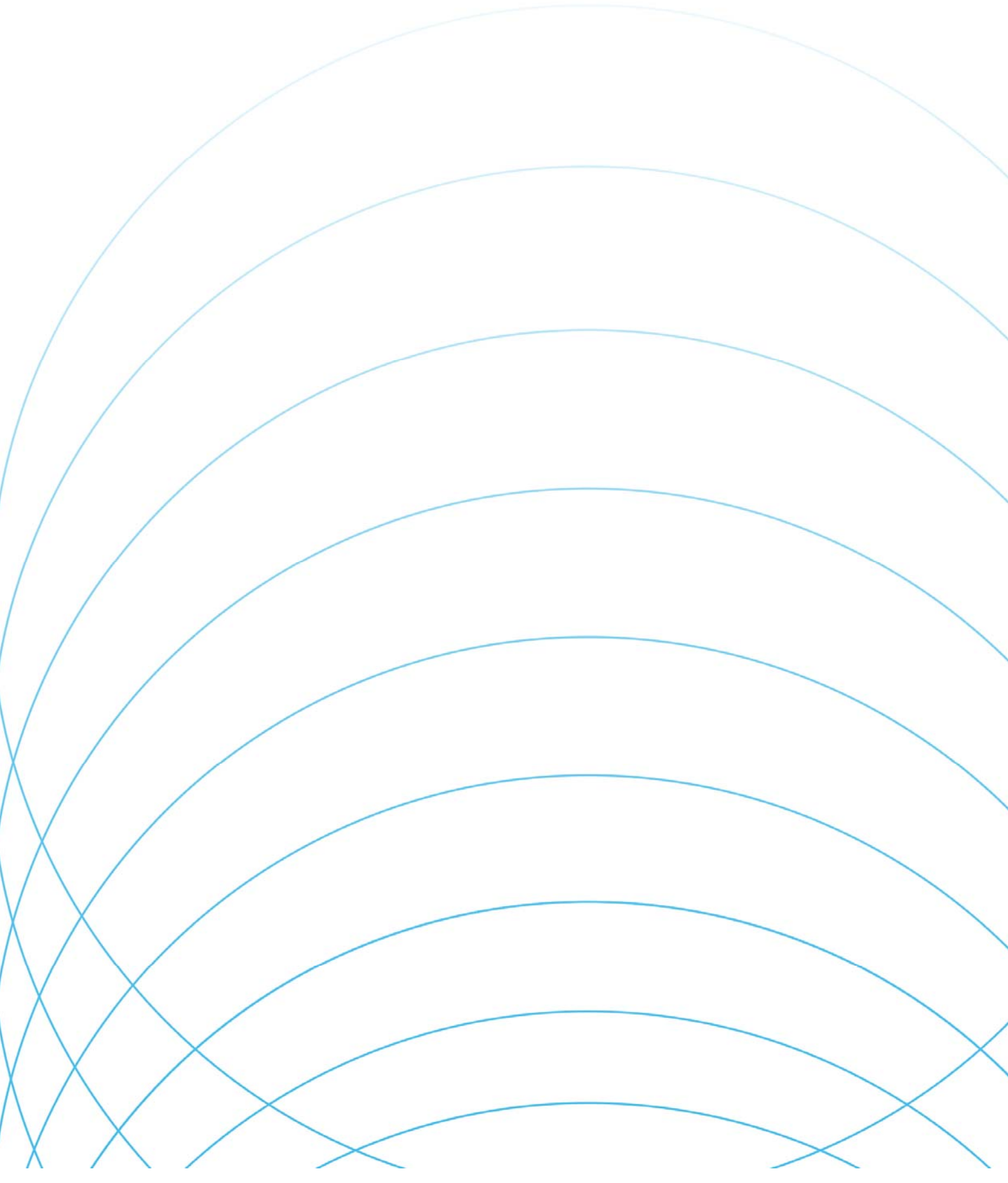
Fachbereich 35
Zuwanderung und Integration